

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0280/2005

Auskunft erteilt:

Herr Geers

Ruf:

492 - 3263

E-Mail:

GeersM@stadt-muenster.de

Datum:

13.07.2005

Betrifft

Satzung über die Wochenmärkte in der Stadt Münster

Beratungsfolge

30.08.2005	Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung	Vorberatung
06.09.2005	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
06.09.2005	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
08.09.2005	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
08.09.2005	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
08.09.2005	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
13.09.2005	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
14.09.2005	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
21.09.2005	Hauptausschuss	Vorberatung
21.09.2005	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat stimmt der Absicht der Verwaltung zu, für den Wochenmarkt auf dem Domplatz die Verkaufszeit samstags bis 14:30 Uhr festzusetzen.
2. Die Satzung über die Wochenmärkte in der Stadt Münster in der geänderten Fassung (Anlage 1) wird beschlossen

Sachentscheidung: Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Keine

Begründung:

Die Interessengemeinschaft der Marktbesucher Münster e.V. hatte mit Schreiben vom 14.02.2005 eine Verschiebung und Verlängerung der Öffnungszeiten für den Wochenmarkt auf dem Domplatz beantragt (Anlage 2). Sowohl Mittwochs wie auch Samstags sollte der Markt zukünftig von 08.00 - 16.00 Uhr geöffnet sein. Als Grund wurde u.a. das seit Einführung der neuen Ladenschlusszeiten geänderte Einkaufsverhalten der Kunden angeführt. Der Verkaufsschwerpunkt habe sich zusehends auf die Mittagszeit verlagert. Potentielle Käufer müssten immer häufiger auf das Ende der Verkaufszeit um 13.30 Uhr hingewiesen und daher abgewiesen werden.

Der Antrag wurde zwar nicht von allen Händlern des Marktes befürwortet, die allgemeine Stimmung habe sich jedoch stark zugunsten einer Verlängerung der Öffnungszeiten gewandelt, da sich die veränderten innerstädtischen Ladenschlusszeiten erst mit einer gewissen Verzögerung in vollem Umfang auf den Marktbetrieb ausgewirkt hätten.

Durch einen Ergänzungsantrag vom 06.06.2005 (Anlage 3) wird das Begehren der Marktbeschlcker nunmehr dahingehend modifiziert, dass lediglich die Verkaufszeit an den Samstagen um eine Stunde bis 14.30 Uhr verlängert werden soll. Der Marktbeginn soll nicht verändert werden und bleibt Mittwochs wie Samstags bei 07.00 Uhr. Dieser Antrag ist das Resultat einer außerordentlichen Vollversammlung der Marktbeschlcker vom 06.06.2005. Im Rahmen dieser Versammlung wurde eine grundlegende Diskussion hinsichtlich einer Verlängerung der Öffnungszeiten geführt. Nach mehreren Abstimmungen konnte man sich auf die Zeiten im Ergänzungsantrag einigen.

Eine im Jahr 2004 im Auftrag des Ordnungsamtes vom Institut für Geographie der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, Arbeitsstelle "Tages- und Kurzzeittourismus", durchgeführte Analyse des Wochenmarktes im Hinblick auf Kunden- und Beschlckerstrukturen, -verhalten und -meinungen bestätigt im Wesentlichen die Aussagen der Interessengemeinschaft der Marktbeschlcker. Die Untersuchung gliedert sich in eine Marktbesucher-Befragung, eine Telefon-Befragung und eine Beschlcker-Befragung. So findet sich bei den von den Marktbesuchern genannten Verbesserungsvorschlägen die Verlängerung bzw. Verschiebung der Öffnungszeiten nach hinten mit 25,7 % an erster Stelle wieder. Ebenso bei der Telefon-Befragung, wo mehr als ein Drittel (36,7 %) aller Vorschläge auf die Verlängerung bzw. Verschiebung der Öffnungszeiten entfällt. Die Zufriedenheit mit den Marktzeiten rangiert bei den Teilnehmern an der Telefon-Befragung unter dem Durchschnitt, damit korrespondiert, dass fast 15 % aller Negativnennungen auf diesen Aspekt entfallen. Unter den Verbesserungsvorschlägen der Marktbeschlcker nimmt eine Veränderung der Öffnungszeiten mit 15,6 % die zweite Stelle ein.

Der Wunsch der Marktbeschlcker nach einer Verlängerung der Öffnungszeiten wird demnach von den Marktbesuchern und den Teilnehmern der Telefon-Befragung unterstützt. Dem Ersuchen sollte somit grundsätzlich entsprochen werden. Eine moderate Verlängerung der Verkaufszeit am Samstag bis 14.30 Uhr erscheint aus Sicht der Verwaltung in Anbetracht der Tatsache, dass sich noch im Mai 2003 die Mehrheit der Marktbeschlcker gegen neue Öffnungszeiten ausgesprochen hat, als ausreichend. Auch wenn zwischenzeitlich ein gewisser Umdenkprozess stattgefunden hat, ist diese Vorgehensweise im Hinblick auf eine Veränderung der Öffnungszeiten sinnvoll. Ebenso wird dadurch dem veränderten Konsum- und Freizeitverhalten und einem modernen Stadtmarketing Rechnung getragen.

Es ist beabsichtigt, dass die Einführung der neuen Marktzeiten vom Institut für Geographie der Westfälischen Wilhelms Universität Münster begleitet wird, wobei zum Anfang des Jahres 2006 eine erneute Befragung der Wochenmarktbeschlcker und Marktbesucher vorgesehen ist.

Um dem Antrag entsprechen zu können, ist eine Änderung des § 2 der Satzung über die Wochenmärkte und Märkte zum Verkauf von Grabschmuck und Weihnachtsbäumen in der Stadt Münster erforderlich, da hier die Zeiten bestimmt sind, zu denen die Stände aufgebaut werden dürfen bzw. bis wann die Plätze geräumt sein müssen. Die unmittelbare Festlegung der Verkaufszeiten hingegen erfolgt durch eine Festsetzung nach den §§ 67, 69 der Gewerbeordnung (GewO) durch die Verwaltung.

Im Rahmen einer Anhörung hat das Domkapitel am 07.04.2005 das Einverständnis hinsichtlich der Verlängerung der Marktöffnungszeiten erklärt.

Die notwendige Änderung der Marktsatzung wurde zudem zum Anlass genommen, die einzelnen Vorschriften auf ihre Aktualität hin zu überprüfen. So wurden beispielsweise die Sonderregelungen für Großhändler gestrichen, da diese seit Jahren auf den Märkten nicht mehr vertreten sind. Zudem wurden die hygienischen Mindestanforderungen für Lebensmittelverkaufsstände auf Märkten in Abstimmung mit dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt den Vorgaben der Le-

bensmittelhygieneverordnung angepasst. Die Regelungen über die Bestimmungen zum Verkauf von Grabschmuck und Weihnachtsbäumen sind nicht mehr Bestandteil dieser Satzung, da diese Sondernutzungen zukünftig durch die Satzung über die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen geregelt werden.

In der Anlage 4 ist eine Gegenüberstellung der alten und neuen Regelungen beigelegt.

I. V.

gez.

Dr. Heinrichs
Stadtrat

Anlagen